
Aussprache

Sinkende Arbeitsmoral durch Wertewandel?

(Zu dem Beitrag von Alfred Oppolzer
„Wertewandel und Arbeitswelt“,
Heft 6/94)

Zu Recht verweist Oppolzer in seinem Beitrag einleitend auf die Karriere des Begriffs Wertewandel. In seltener Eintracht sind vielfach Parteien, Politiker, Medien, Wissenschaftler etc. vereint, wenn es um „den“ Wertewandel geht: Es gibt ihn. Jede/jeder ist Fachfrau oder -mann! Diese eher vordergründige Einigkeit resultiert nicht zuletzt daraus, daß Wertewandel - und auch Wert - ein breiter Begriff ist,

der schwer zu fassen und schwierig zu definieren ist. Von was man überhaupt redet, bleibt zumeist im Unklaren. Auch Oppolzer macht da keine Ausnahme, wenn er von *dem* Konzept des Wertewandels spricht. Begründen und — zumindest vorgeblich - erklären läßt sich damit nahezu alles: die gestiegene Kriminalität (vielleicht liegt es aber ja auch am Anzeige- und Erfassungsverhalten seitens der Bürger und der Polizei?), die gestiegene Zahl der Nichtwähler und politisch Desinteressierten (vielleicht hegt es ja aber auch an der Politik, den Politikern und den Parteien?), wertewandelsbedingte Faulheit und Abschied von der Erwerbsarbeit, der Verfall der Arbeitsmoral usw.

Unbeschadet dessen, daß die Wertewandelsforschung, ihre verschiedenen Ansätze und Methoden, ein äußerst unsicheres Terrain sind, diagnostiziert Oppolzer im Sinne eines „So ist es“ unvermittelt eine zunehmende Freizeitpräferenz und spiegelbildlich dazu eine schwindende Arbeitsorientierung in der Bundesrepublik. Nun ist die Wertewandelsforschung - wie bereits angemerkt - ein ungewöhnlich inhomogenes Feld und eröffnet Spekulationen nahezu aller Art Tür und Tor, aber ganz so einfach ist es nun doch wieder nicht.

Die Realität ist anders

Fakt ist, daß es in der seit 1990 größer gewordenen Bundesrepublik nach relativ übereinstimmenden Berechnungen und Schätzungen nunmehr über 5 Mill. Arbeitslose gibt. Erwartet wird ferner, daß der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit - und das gut für die gesamte EU - erst noch bevorsteht. Der erwartete laue konjunkturelle Aufschwung wird, wie auch schon bei den letzten ökonomischen Zyklen, wenig an ihrer Zahl ändern - er wird schlichterding wiederum an ihnen vorbeigehen. Wie eine gewaltige Bugwelle wird dieser gesellschaftliche Sprengstoff in der Bundesrepublik weiter vor sich hergeschoben werden. Bereits heute real vorhandene und nur schwer zu übersehende Verarmungstendenzen in größeren Bevölkerungskreisen werden zunehmen. Postmaterialistische Gesinnungen auf breiter Basis gedeihen in solchen Zeiten schlecht.

Auch die Ergebnisse aus repräsentativen Umfragen zeigen - sowohl im Längsschnitt über die Zeit hinweg, als auch im Vergleich zwischen den verschiedenen Instituten - einen wirklich nur ansatzweisen „Abschied von der Erwerbsarbeit“ (vgl. dazu insbesondere: D. Jaufmann/M. Pfaff/E. Kistler, Einstellungen zur Arbeit und Arbeitsunfähigkeitszeiten im vereinten Deutschland, HBS-Manuskripte Nr. 109, Düsseldorf 1993, insbesondere Kapitel ITT ff.). Es hat in diesem Bereich allenfalls eine Wertewandelsverschiebung, keinesfalls aber ein radikaler Wertewandel stattgefunden. Arbeit behält ihren hohen Stellenwert im

Denken, in den Einstellungen und im Handeln der Menschen. Offensichtlich sind aber im Laufe der Zeit die Ansprüche an die Qualität und Humanität der Arbeit gestiegen; sie wurden bislang nur partiell erfüllt und eingelöst. Eher Enttäuschungen, nicht aber eine hedonistische „freizeitorientierte Schonhaltung“ prägen die Einstellungen der breiten Arbeitnehmerschaft. Zu konstatieren ist: Auch nach der Wende ist die Arbeitsorientierung im Osten und Westen der Republik ungebrochen hoch. Die Arbeitszufriedenheit hingegen hegt in den neuen Bundesländern - wohl verständlicherweise - auf niedrigerem Niveau.

Inglehart = Klages = Noelle-Neumann?

Oppolzer spricht von *dem* Konzept des Wertewandels, benennt allerdings dann verschiedene Protagonisten in diesem Felde. Eine Vermengung von deren durchaus sehr unterschiedlichen Konzepten, ihrer je spezifischen Annahmen, Ansatzpunkte, Länderbezüge und Datenbasen geht jedoch an der Sache vorbei. So bezieht sich Ingleharts „Süent Revolution“ z. B. auf die westlichen Industriegesellschaften und Japan. Er beschreibt Wertewandel als ein primär gesellschaftliches und kulturelles Phänomen. Eine ökonomisch bedingte, deterministisch-lineare und eindimensionale Entwicklung vom Materialismus hin zum Postmaterialismus wird von Inglehart behauptet. Klages hingegen bezieht sich ausdrücklich nur auf die räumliche Einheit der Bundesrepublik. Die beiden Hauptwertgruppen - also die Pflicht- und Akzeptanzwerte auf der einen und die Selbstentfaltungswerte auf der anderen Seite - sind nach seiner Ansicht als zweidimensional und somit unabhängig voneinander zu betrachten. Es besteht (ganz im Gegensatz zum Inglehartschen Ansatz) kein substitutives Verhältnis zueinander und beide können infolgedessen unabhängig voneinander variieren. Unterschieden werden von Klages vier deutlich voneinander abgrenzbare Wertetypen mit jeweils spezifischen Wertprofilen; hinzukommt ein „vermischter“ Typus ohne gefestigte Wert-

Strukturen. Bei Oppolzer mischt sich Klages nun mit Inglehart und auch Frau Noelle-Neumann läßt schön grüßen. Sicher ist, daß sich unbedrängt und jenseits von empirischer Evidenz trefflich darüber spekulieren und rasonieren läßt, was „der“ Wertewandel alles aus- bzw. „anrichtet“. Dies aber gehört wohl eher in das politische Geschäft und an die Stammische - (Sozial-)Wissenschaft sollte sich davor hüten unkritisch und unreflektiert in dieses populistische Hörn zu stoßen.

Also doch kein Wandel?

Aber natürlich hat sich im Bereich der Arbeitswelt und der Werte doch Wandel eingestellt. Dieser läßt sich allerdings nicht unbedingt in die zumeist doch sehr schematischen Wertewandels-„Theorien“ pressen, die zudem alle unübersehbar an empirischen und auch terminologischen Schwächen kranken. Auch hat jeder der einschlägigen Forscher seinen - durchaus normativ - „Lieblingstypus“. Zeigen läßt sich auch, daß bei allen einschlägigen Konzepten jeweils rund die Hälfte der Bevölkerung keine eindeutige, sondern eine vermischte Wertorientierung aufweist.

Einige dieser zentralen Veränderungen im Bereich der Arbeitswelt lassen sich stichpunktartig wie folgt benennen: Die Zeiten der Vollbeschäftigung sind wohl endgültig vorbei; klassische arbeitsmarktpolitische Rezepte greifen nicht mehr bzw. nicht mehr in dem bislang unterstellten Maße und reichen auch nicht aus. Grob gesprochen haben die physischen Belastungen in der Arbeit abgenommen, die psychischen in der Tendenz hingegen zugenommen und neuartige (z. B. Augenbelastungen) sind hinzugekommen. Den Menschen geht es nicht um ein Entweder-Oder, einen Quasi-Automatismus von materialistischen Werten hin zu einer post-materialistischen Gesinnung, sondern in der Realität dominiert das Sowohl-Als-auch: Bezahlte Arbeit und Freizeit werden als wichtig erachtet; Familie, Partner, Freunde und Bekannte

spielen eine große Rolle im individuellen Lebenskontext, aber man will auch nette Arbeitskollegen und ein gutes Betriebsklima. Positiv gepolte, aber auch negative Rückwirkungen vom beruflichen in den privaten Bereich - und umgekehrt - sind möglich und auch real vorhanden und empirisch identifizierbar. Die von Oppolzer diagnostizierte zunehmende Distanzierung von der Erwerbsarbeit und eine parallel dazu verlaufende ausgeprägte Hinwendung zu Freizeit und Privatleben scheint nicht zuzutreffen. Richtiger erscheint da schon seine anschließend getroffene Feststellung, daß ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Freizeit vielfach angestrebt wird.

Fazit

Erwerbsarbeit — und das wissen wir spätestens seit der Marienthal-Studie in den dreißiger Jahren und den Hawthorne-Untersuchungen in den Vierzigern - ist mehr als bloßes Geldverdienen. Die Verfolgung sowohl materialistischer als auch post-materieller Zielsetzungen ist in einer reichen Gesellschaft sicherlich kein Wunder. Das Ansteigen der Armut in einem größer gewordenen Deutschland hinterläßt allerdings auch bei - potentiellen - Post-Materialisten deutliche „Bremsspuren“.

Die Zentralität von bezahlter Arbeit im je eigenen Lebenskontext war und ist in Deutschland, unbeschadet des „Geredes“ über Wertewandel, sehr hoch; allerdings sind die Ansprüche an die Arbeit im Laufe der Zeit gestiegen. Zugespitzt formuliert: Einen wertewandelsbedingten „Abschied von der Erwerbsarbeit“ finden wir in den Köpfen und auch den Handlungen der alten und neuen Bundesbürger jedenfalls nicht. Denn ganz klar sehen sie, daß bezahlte Arbeit die Quelle und Basis für vieles andere ist - z. B. materielle Sicherheit, soziale Anerkennung und eben auch Freizeit.

Dieter Jaufmann,
Augsburg

PDS und Beschäftigungsfalle

(Zum dem Beitrag von Sylke Nissen, „Arbeitnehmer in der Beschäftigungsfalle“, Heft 8/94)

Ich möchte die Argumentationslinie des hervorragenden Aufsatzes von Sylke Nissen aufgreifen und um einen Aspekt erweitern: die nicht zwingend notwendige und überstürzte politische Ausweitung der westdeutschen Gewerkschaftsstrukturen auf das ehemalige Organisationsgebiet des FDGB, die den Gewerkschaften zusätzliche Probleme im Sinne einer Beschäftigungsfalle gebracht hat. Die Installation des DGB und seiner Einzelgewerkschaften in den fünf neuen Bundesländern entsprach nicht der Organisationsentwicklung der Gewerkschaften nach 1945 in den alten Bundesländern und folgte der Fehleinschätzung, daß im Beitrittsgebiet nach dem Bankrott des FDGB ein interessenpolitisches Vakuum auszufüllen sei. Sie folgte weder einer autonomen Interessenartikulation der Beschäftigten im Beitrittsgebiet, noch den Interessen der Beschäftigten in den alten Bundesländern.

Genauere Überlegungen über den Charakter des FDGB hätten die Problematik der unmittelbaren Organisationsausweitung verdeutlichen können. Der wirtschaftliche Erzwingungsstreik ist gewissermaßen der organisatorische „Urknall“ freier Gewerkschaften, welche die institutionalisierte Streikbereitschaft und Streikfähigkeit des individuellen Arbeitnehmers repräsentieren und bündeln. Der FDGB und seine Untergliederungen waren Bestandteil einer vertikalen Organisation, der SED, in der gleichzeitig die Kombinati- und Unternehmensdirektoren, also Arbeitgeber, organisiert waren. Der FDGB war kein Interessenvertretungsorgan, sondern das institutionalisierte Streikverbot, d. h. ein Unterdrückungsinstrument der individuellen Freiheiten des Arbeitnehmers. Durch den Bankrott des SED-Staates verloren die Beschäftigten in der ehemaligen DDR ihren Arbeit-

nehmerstatus und wurden praktisch als Konkursmasse von den DGB-Gewerkschaften übernommen. Die Streikfähigkeit der Gewerkschaften in den alten Bundesländern wurde entscheidend geschwächt, ohne die Streikbereitschaft und Fähigkeit in den neuen Bundesländern zu stärken. Die von der Bevölkerung im Beitrittsgebiet gehegte Illusion, daß die deutsch-deutsche Währungsunion von 1990 den Wohlstand unmittelbar steigern und die Wirtschaft zum prosperieren bringen könnte, wurde die weitere Illusion hinzugefügt, Konkursverwalter könnten progressive Tarifverträge aushandeln. Das Ergebnis entspricht allen Erfahrungen, die aus dem Zusammenbruch vertikaler Organisationen zu ziehen sind, die „neugewonnene“ Mitgliedschaft geht sukzessiv verloren.

Mir geht es keineswegs darum, die unmittelbare organisatorische Ausweitung der bundesrepublikanischen Gewerkschaften, die ohnehin nicht reversibel ist, als „Grundübel“ oder „Sündenfall“ zu kennzeichnen. Die Frage lautet vielmehr, welche politischen Schlußfolgerungen und Forderungen der DGB aus der weitgehend mißlungenen territorialen Organisationsreform zieht. Wie Sylke Nissen feststellt, wird die Verantwortung für die verlorenen oder neuzuschaffenden Arbeitsplätze der Politik zugeschrieben, wozu sich auch die Bundesregierung im Überschlag der Ereignisse scheinbar verpflichtete. Dabei wird systematisch ausgeblendet, daß mit dem SED-Regime ein Staat bankrott ging, in dem sowohl der Arbeits- wie der Warenmarkt vollständig „politisch reguliert“ bzw. verwaltet war, ohne jemals gerecht, geschweige denn effizient gewesen zu sein. Diese Tatsache hätte nicht nur die Frage aufwerfen müssen, was politische Regulierung leisten kann, sondern was sie leisten darf. Mit der Erwartung, Politik solle Arbeitsplätze erhalten oder schaffen - beides schließt sich in den meisten Fällen gegenseitig aus -, wird praktisch eine Verstärkung der Methoden gefordert, die den Bankrott des Betriebes DDR verursachten. Mit der Forderung nach zusätzlicher politischer Regulierung

wurde der PDS, deren Funktionäre nie etwas anderes getan haben, als Märkte zu verwalten, eine Existenzberechtigung verschafft und dieser Partei von Bankrotteuren die Möglichkeit eröffnet, sich erfolgreich als Interessenvertretungskonkurrenz zu den Gewerkschaften in den fünf neuen Bundesländern zu etablieren. Die Position der PDS im bundesrepublikanischen Parteiensystem wird auch durch den Hinweis nicht relativiert, daß andere Funktionäre der vertikalen SED-Organisation, der sogenannten Blockparteien, sich den bundesrepublikanischen Altparteien angeschlossen haben. Weder die institutionalisierte noch die unabhängige Opposition der ehemaligen DDR opponierte ernsthaft gegen die gesellschaftspolitische Zielsetzung der SED. Der Zusammenbruch der DDR war eher für die „Opposition“ als für die SED-Funktionäre das überraschende Ergebnis der Bürgerproteste. Die ersatzlose Selbstauflösung der SED wäre die ehrlichste Konsequenz aus dem Zusammenbruch ihres Regimes gewesen.

Der Vorgang, daß Gregor Gysi quasi als Sprecher eines abgehalfterten Arbeitgeberverbandes auf dem DGB-Kongreß in Berun reden durfte, hat ungefähr die Qualität, wenn Albert Vietor seinerzeit zum Ehrenvorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden ernannt worden wäre oder Edzard Reuter und Ferdinand Piech nach einem Konkurs von VW oder Daimler-Benz ähnliche Ehrungen von der IG Metall zuteil werden würden. Es lohnt sich nicht einmal, gegen Herrn Gysi und die PDS aus ideologischen Gründen zu polemisieren oder sie auszugrenzen, denn als Ideologe nimmt sich Gysi selbst nicht ernst. Er beansprucht, der kompetente Interessenvertreter der von der SED betrogenen und ausgebeuteten Betriebe und der Bevölkerung in heruntergewirtschafteten Städten der fünf neuen Bundesländer zu sein (Gysi sinngemäß: „Wer in Magdeburg PDS wählt, macht Magdeburg zur berühmten Stadt, und in berühmte Städte wird viel Geldinvestiert.“). Die Eröffnung einer Plattform für Gysi auf dem DGB-Kongreß, ist praktisch eine Niederlage

des DGB im Kampf um das Interessenvertretungsmonopol in den fünf neuen Bundesländern.

Wie Sylke Nissen weiterhin zutreffend bemerkt, haben die Auseinandersetzungen um den Erhalt von Arbeitsplätzen in vielen Fällen den Charakter eines Nullsummenspiels. Da sich entgegen voreiligen Prognosen und auch Befürchtungen (DM-Imperialismus und innere Kolonisierung) die bundesrepublikanischen Unternehmer und Arbeitgeber nur sehr zurückhaltend in den fünf neuen Bundesländern engagierten, ist ihnen auch kaum vorzuwerfen, die Arbeitsplatzinteressen gegeneinander auszuspielen. Dennoch wird die Auseinandersetzung um Arbeitsplätze mit Begriffen wie „Gerechtigkeitslücke“ geführt und dramatisiert. Die hohe Arbeitslosigkeit, d. h. die Entlassung aus dem Status der vertikal organisierten Arbeitnehmerschaft, wird als Beispiel dafür angeführt, daß die neuen Bundesländer die Vereinigungsverlierer seien. Dabei wird konsequent ausgeblendet, daß der Wirtschaftsraum der Bundesrepublik und auch der DDR sich nicht auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkte und sich dementsprechend das Nullsummenspiel in ganz Europa abspielt. Von besonderer Bedeutung für die fünf neuen Bundesländer ist die mit dem Beitritt vollzogene Aufnahme in die EU und der Kapitalfluß aus deren Fonds, zu Lasten der ärmeren Staaten in Südeuropa. Die Arbeitslosigkeit in diesen Staaten, ganz zu schweigen von den Ländern im ehemaligen Wirtschaftsraum der DDR, ist wesentlich höher und zudem schlechter sozial abgesichert. Das Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf ist in den fünf neuen Bundesländern in den vergangenen drei Jahren um 15 Indexpunkte im europäischen Durchschnitt gestiegen und liegt nur noch geringfügig hinter der griechischen Indexposition. In Südeuropa ist diese Quote gesunken oder verharret weiterhin auf niedrigem Niveau. Insgesamt hegt das BSP pro Kopf in der Bundesrepublik um sieben Indexpunkte höher als der EU-Durchschnitt.

Die „Gerechtigkeitslücke“ besteht also nicht in den fünf neuen Bundesländern.

Wenn man gleichzeitig noch beobachten muß, mit welcher miesen xenophoben und nationalistischen Parolen süd-, ost- oder außereuropäische Groß- oder mittelständische Investoren und Arbeitskräfte abgelehnt und bekämpft werden, kommt der Verdacht auf, daß hier Interessen und eine Fixierung auf den Nationalstaat artikuliert werden, die von keiner Gewerkschaft vertreten werden sollten. Der Beitritt der fünf neuen Bundesländer hat nicht nur Interessenkonflikte zwischen den Beschäftigten in der Altbundesrepublik und in den neuen Bundesländern verursacht, sondern auch die Interessen in den jeweiligen Regionen weiter ausdifferenziert. Dieser Prozeß war durch die territoriale Organisationsreform nicht aufzuhalten und wird auch in Zukunft mit dem Kampf um den Erhalt von Arbeitsplätzen unter dem Aspekt der nationalen Einheit nicht einzudämmen sein. Mit der Forderung nach politischen Lösungen der Beschäftigungskrise wird den Administratoren im gleichen Maße Macht verschafft, wie andererseits ihre Problemlösungsfähigkeit abnimmt. Es besteht die Gefahr, daß auf dem Feuer derartiger Auseinandersetzungen nationalistische Radikale (nicht nur rechte, sondern auch linke) ihr Süppchen kochen könnten, Arbeitsplätze um jeden Preis versprechen und den autoritären Staat schaffen. Die Erfahrungen aus diesem Jahrhundert zeigen, daß die Anzahlung nicht nur in der Vergiftung der politischen Kultur, sondern in der Opferung oder auch Selbstopferung freier Gewerkschaften besteht. Die politischen Entwicklungen in Frankreich und Italien zeigen, daß in Europa diese Gefahr sehr real ist.

Otto Sundt,
Braunschweig

Ein Allheilmittel gegen Arbeitslosigkeit?

(Zu dem Beitrag von Sylke Nissen, Heft 8/94)

Das Konzept der negativen Einkommensteuer, das zu Beginn der sechziger

Jahre in den USA von Milton Friedman entwickelt wurde, hat in jüngster Zeit vor allem dank Scharpfs Vorschlägen zur Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen (GMH 7/93, S. 433 ff; sowie GMH 12/93, S. 781 f.) wieder vermehrte Beachtung, auch auf politischer Seite gefunden (FDP, CDA, CDUWirtschaftsvereinigung).

In ihrem Beitrag in den Gewerkschaftlichen Monatsheften greift auch Sylke Nissen auf dieses Konzept zurück, das sie als sozialpolitischen Ausweg aus der Beschäftigungsfalle sieht, in der sich ihrer Ansicht nach Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Politiker befinden. Leider scheinen aber auch hier, wie in verschiedenen anderen Fachbeiträgen der jüngsten Vergangenheit, formale Eleganz und unmittelbare Plausibilität der Bürgergeldkonzeption von ihren vielfältigen kritischen Implikationen abzulenken, wodurch schließlich der Eindruck entsteht, die negative Einkommensteuer sei ein effizientes Allheilmittel gegen Arbeitslosigkeit und Verarmung. Genau diese Schlußfolgerung ist meines Erachtens jedoch allein schon deshalb unzulässig, weil hierbei die Probleme von Armut und Arbeitslosigkeit ausschließlich auf ihre Einkommensdimension reduziert werden. Von nicht minder großer Bedeutung sind jedoch die nicht-ökonomischen Tatbestände dieser multidimensionalen gesellschaftlichen Risiken wie zum Beispiel die Auswirkungen auf das psychologische Selbstwertgefühl, gesundheitliche Beeinträchtigungen und soziale Statuszuschreibungen. Ungeachtet dessen sind aber auch die prognostizierten beschäftigungspolitischen Effekte einer negativen Einkommensteuer zumindest zweifelhaft.

Scharpfs Ausgangshypothese, auf die Nissen zurückgreift, lautet, daß hunderttausende neuer Arbeitsplätze im Privatsektor entstehen könnten, wenn gewährleistet wäre, daß ihre Entlohnung so gering sei, daß Profitabilität für die Arbeitgeber gewährleistet wäre, zugleich aber die Löhne so hoch seien, daß die Arbeitslosen zur Beschäftigungsaufnahme motiviert würden. Die Überwindung des "Widerspruchs zwi-

sehen beiden Bedingungen ergibt sich dadurch, daß Niedrigstlöhne subventioniert werden. Die entstehenden Arbeitsplätze fänden sich nach Scharpf dann im sozialen Bereich (Pflegerdienste, Alten- und Kinderbetreuung), im Ökologischen Sektor und im Bereich privater Dienstleistungen wie der Haus- und Gartenarbeit oder der Maßanfertigung von Kleidung und Möbeln. Allein die theoretische Schlüssigkeit Scharpfs optimistischer Beschäftigungsprognose hängt allerdings von seiner Diagnose der Ursachen von Arbeitslosigkeit ab. Diese erkennt Scharpf in einer nivellierenden Hochlohnpolitik der Gewerkschaften und den Kosten und Leistungen des bundesdeutschen sozialen Sicherungssystems. Beide Begründungsstränge halten einer empirischen Überprüfung, darauf hat Gerhard Bäcker (GMH10/93, S. 645 ff.) bereits aufmerksam gemacht, jedoch nicht stand.

Ungeachtet dessen handelt es sich bei den oben genannten Tätigkeiten aber auch nicht um solche, die von ihren spezifischen Qualifikationen her voraussetzungslos sind. Daher ist es mehr als fraglich, ob es überhaupt möglich ist, Arbeitslose und/oder Sozialhilfeempfänger in diesen Betätigungsfeldern zu beschäftigen. Auch ist zu bedenken, daß die Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen einen Anreiz schaffen kann, bestehende „Leichtlohn“-Arbeitsplätze in den Subventionsbereich zu verlagern. Positive Beschäftigungseffekte ergäben sich dann jedoch weder im ersten noch im zweiten Fall. Im ersten Fall wäre die Entstehung von Arbeitsplätzen allerdings dann denkbar, wenn entweder aufwendige Schulungsmaßnahmen der Erwerbstätigkeit vorgeschaltet würden oder aber die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse so wäre, daß Hilfsdienste erbracht würden, die nur sogenannte „Jedermann-Qualifikationen“ voraussetzen. Aber selbst dann wäre ein Zuwachs an Beschäftigung noch nicht garantiert, da offen ist, ob die Nachfrage nach den neuen Dienstleistungen zusätzlich ist, oder ob lediglich Nachfragesubstitution betrieben wird (vgl. Martin Brandt, GMH 12/93, S. 766 ff.).

Neben dieser Kritik aus Sicht der Beschäftigungspolitik ist aber auch Kritik aus Sicht der Tarifpolitik zu üben, insofern völlig unklar ist, wie Rückwirkungen des Niedrigstlohnsektors auf das „normale“ Tarifgefüge ausgeschlossen werden sollen. Der Ausschluß solcher Rückwirkungen ist seinerseits jedoch Bedingung der Verhinderung weiterer gesellschaftlicher Spaltungen, die letztlich den „Kernbestand des Sozialstaates Bundesrepublik“ (Bäcker, GMH 10/93, S. 646) in Frage stellen.

Zutreffend verweist Nissen auf die Problematik der restriktiven Begrenzung von Zuverdienstmöglichkeiten. Die für Empfänger von Sozialleistungen geltenden geringen Freibeträge für zusätzliches Erwerbseinkommen können in Extremfällen tatsächlich dazu führen, „daß es für den Empfänger von staatlichen Transferleistungen rational ist, auf die Wiederaufnahme von Beschäftigung insbesondere im Niedriglohnbereich zu verzichten“ (S. 550). Dieses Problem systembedingter Arbeitshemmnisse bedarf zu seiner Lösung allerdings keines neuen Sicherungskonzeptes wie der Einführung einer Negativen Einkommensteuer, sondern lediglich großzügiger Regelungen im Bundessozialhilfegesetz und im Arbeitsförderungsgesetz. Allerdings, und dies darf in diesem Kontext ebenfalls nicht verschwiegen werden, entstehen dadurch unter Umständen erhebliche finanzielle Mehraufwendungen, die allerdings unverhältnismäßig geringer ausfallen werden als das zusätzliche Finanzvolumen, das die Einführung einer negativen Einkommensteuer beansprucht. Brandt (GMH 12/93, S. 779) schätzt das Subventionsvolumen der Scharpfschen Vorschläge auf einen Betrag „im zweistelligen Milliardenbereich“. Überschreitet man nun, wie Nissen dies vorzuschweben scheint („Die negative Einkommensteuer kann so gestaltet werden, daß sie als Alternative zu den bisher bezogenen Arbeitsentgelten für die Betroffenen finanziell akzeptabel ist“ (S. 550), den bislang diskutierten monetären Rahmen, dürften sich die Kosten ins Unermeßliche steigern.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich zudem aus der ungeklärten organisatorischen Integration der negativen Einkommensteuer in das geltende Steuerrecht und möglichen ungerechten verteilungspolitischen Konsequenzen (Bäcker, GMH 10/93, S. 647). Insgesamt lassen die genannten kritischen Implikationen einer Subventionierung niedriger Erwerbseinkommen den Schluß zu, daß ihr eventueller Erfolg mehr als zweifelhaft ist. Im Hinblick auf die Bekämpfung der massenhaften Arbeitslosigkeit ist daher nach anderen Wegen zu suchen. Einige hat Sylke Nissen selbst benannt (Förderung privater Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Kommunen, aktive Arbeitsmarktpolitik). Zu denken ist darüber hinaus aber auch an jene Strategien, die mittlerweile zum arbeitsmarktpolitischen und gewerkschaftlichen Allgemeinut gehören. Es geht also primär um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit (Reduktion von Wochen- und Lebensarbeitszeit), über deren Erfolgswirksamkeit glücklicherweise nun endlich auch bei den Arbeitgebern Konsens besteht. Dabei ist im Zusammenhang mit der Einführung neuer arbeitsorganisatorischer Konzepte wie lean production im gesundheitlichen Interesse der abhängig Beschäftigten insbesondere auch an ausgedehnte Pausen-, Freizeit- und Urlaubsregelungen zu denken. Des weiteren ist hier auf die Forderung nach der Ausdehnung

der öffentlich geförderten, tariflich regulierten Beschäftigung im sogenannten „Zweiten Arbeitsmarkt“ zu verweisen. Auch wenn Nissen zu Recht darauf aufmerksam macht, daß solche Beschäftigungsverhältnisse keine Sicherheit in der Zeit beinhalten, stellen sie doch ein wichtiges Instrument dar, Arbeitslosen eine Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft zu ermöglichen, zumal auch nicht erwiesen ist, daß eine über die negative Einkommensteuer initiierte Beschäftigung dauerhaft ist.

Schließlich ist auch zu bedenken, daß das Arbeitsförderungsgesetz bereits heute eine Vielzahl beschäftigungsfördernder Maßnahmen vorsieht. An Konzepten mangelt es also nicht, weswegen auch Brandts durchaus interessanter Vorschlag der Subventionierung von Teilzeitarbeit (GMH 12/93, S. 780 f), der allerdings - hierin ist Scharpf (GMH 12/93, S. 782) zuzustimmen - recht kompliziert ist, entbehrlich sein dürfte. Worauf es heute ankommt ist, das verfügbare arbeitsmarktpolitische Instrumentarium, das mir wesentlich rationaler zu sein scheint, als das Hoffen auf die Ungewissen Folgen einer bereits in ihren Voraussetzungen höchst problematischen negativen Einkommensteuer, konsequent im Interesse der Arbeitslosen anzuwenden.

Volker Offermann,
Köln